

Auswahlverfahren

Das Quartiersmanagement Richardplatz Süd (QM) sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln einen geeigneten Träger für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes:

„Stärkung der Demokratie am Droryplatz“

Ausgangssituation

Das Quartiersmanagement Richardplatz Süd arbeitet seit 2005 für eine bessere Bildungssituation, eine solidarische Nachbarschaft und ein lebenswertes Wohnumfeld im Richardkiez.

Bereits zu Beginn der Arbeit des Quartiersmanagements Richardplatz Süd war der offene Schulhof und gleichzeitig öffentliche Spielplatz Droryplatz geprägt von Vandalismus und häufigen Gewaltvorfällen. Dabei ist das mangelnde Verständnis für Menschen anderer Religionen und Herkunft oft Ursache der Konflikte. Die Einrichtung des Kinderpavillons über das Programm „Soziale Stadt“ in Kooperation mit dem Bezirksamt Neukölln bildete einen wichtigen Schritt auf dem Weg, die Situation auf dem Platz zu entspannen. Unter Einbeziehung von Eltern wurden Angebote für Kinder am Nachmittag und die Ferienbetreuung organisiert. Mit der Löwenzahngrundschule, der Schulstation „Pusteblume“, dem Schulhort, dem Kinderpavillon und den angrenzenden Kitas „Böhmische Str.1“ und der Kita „Du und Ich“ sind mehrere Einrichtungen in einem Bildungsverbund im regelmäßigen Austausch, um gemeinsam an einer Verbesserung der Situation zu arbeiten. Im Rahmen des Bildungsverbundes wurde die vorliegende Projektidee entwickelt.

Zielsetzung

Das ausgeschriebene Projekt soll als ergänzender Baustein des Bildungsverbundes am Droryplatz wirken. Ziel ist der Aufbau einer Drory-Jury und offener Demokratie-Workshops, die die Demokratieentwicklung am Droryplatz und darüber hinaus unterstützen sollen. Neben der Entwicklung einer Gesprächskultur zwischen Kindern und Erwachsenen, die auf Augenhöhe angesiedelt sein soll und auf Respekt und Toleranz fußt, sollen vor allem die Kinder Selbstwirksamkeit erfahren und ihre Eigenverantwortung gestärkt werden.

Ausschreibungsgegenstand

1. Aufbau einer Drory-Jury, die über einen kleinen, thematisch begrenzten Verfügungsfonds entscheiden kann, aus dem kleinere Projekte bzw. Ausflüge und Aktionen finanziert werden können. In der Jury sollen Kinder und Eltern eingebunden sein, die den Droryplatz nutzen.

- 2. Im Rahmen von unterschiedlichen offenen Workshops für die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen des Bildungsverbundes, den Eltern und Kindern sollen Regeln für eine vorurteilsfreie Kommunikation eingeübt werden, die sich vor allem auch auf die Kommunikation mit Kindern und Eltern beziehen sollen. Im Fokus stehen hier die demokratische Erziehung und Werte. Die unterschiedlichen Workshop-Formate und Inhalte sind mit den Einrichtungen des Bildungsverbundes zu erarbeiten.**
- 3. Alle im Bildungsverbund aktiven Einrichtungen und Akteure sollen durch Demokratieimpulse und gemeinsame Fortbildungen gestärkt werden.**
- 4. Besuche in Einrichtungen wie Rathaus Neukölln, Bundestag, Bundestag, Polizei sowie unterschiedlicher religiöser Einrichtungen.**
- 5. Organisation und Veranstaltung eines Demokratiefestes am Droryplatz im Sommer 2019 und 2020.**
- 6. Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung von Informationsmaterialien in leichter Sprache.**
- 7. Das Projekt ist in enger Abstimmung mit dem Quartiersmanagement sowie dem Bildungsverbund am Droryplatz umzusetzen.**
- 8. Das Kinder- und Jugendbüro ist in die Projektumsetzung einzubinden. Hierfür sollen die Methoden und das Know How des Jugenddemokratiefonds Berlin genutzt werden und der Versuch der Mittelbündelung / Verstetigung in der Förder-schiene des Jugenddemokratiefonds unternommen werden.**

Eignungsnachweis

Die Bewerber*innen müssen den Anforderungen entsprechende Erfahrungen als Träger vergleichbarer Projekte vorweisen. Großes Interesse an der Entwicklung des Stadtteils, Neugier und Kontaktfreude sind Voraussetzung, Erfahrung in der Arbeit mit Menschen verschiedener Herkunft und Einstellungen sowie unterschiedlichen Alters ist unbedingt notwendig.

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Zuwendungsempfänger*innen im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nach-

weisen das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen.

Vergabekriterien

- Qualität des Angebots
- Kostenbewertung
- Darstellung der geplanten Kooperationen
- Referenzen / Qualifikationen des Anbieters
- Darstellung der Kriterien zur Messung des Projekterfolges
- Darstellung des Eigenanteils
- Motivation, das Projekt im Richardkiez durchzuführen

Projektzeitraum

Bei der Projektplanung sind folgende Zeiträume und Fristen zu beachten:

Projektlaufzeit: 15.06.2018 bis 31.12.2020

Projektfinanzierung

Für das Konzept, die Koordination und Durchführung des Projektes inkl. Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer stehen Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ in Höhe von insgesamt 80.000 € zur Verfügung. Für die Durchführung des Projekts stehen dabei im Jahr 2018 **20.000,00€**, im Jahr 2019 **30.000,00€** und im Jahr 2020 **30.000,00€** zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen

- Inhaltliches und zeitliches Konzept für die Durchführung des Projektes
- Finanzierungsplan: Die Kalkulation ist inhaltlich zu gliedern und jeweils in originäre Projektkosten (Honorarkosten, Sachkosten), Nebenkosten und Steuerungsleistungen aufzuschlüsseln. Bei Honorarkosten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Tätigkeit, die jeweiligen Stundensätze anzugeben. Die Honorare müssen sich an den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) orientieren, d.h. die Honorarkräfte dürfen nicht besser gestellt sein als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin.
- Selbstdarstellung des Trägers, Benennung der/des Bearbeiter-in/-s dieses Projektes
- Nachweis der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Personals und Referenzen
- Nachweis über Kenntnisse in der Abwicklung von Förderprojekten im Programm „Soziale Stadt“

Bitte verwenden Sie das dafür vorgesehene Formular „Antragsskizze“ sowie den Finanzplan, das dieser Ausschreibung beiliegt.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum **27.04.2018** an:

BSG Quartiersmanagement Richardplatz Süd

Böhmische Str. 9

12055 Berlin

oder per E-Mail an: info-richard@quartiersmanagement.de zu richten.

Tel. für Rückfragen: 030 – 68 05 85 85

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als BAT oder BMT-G sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Berlin 13.03.2018

Quartiersmanagement Richardplatz Süd